

Nach der Tat : kein Kommentar

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kein Kommentar

Polizisten sind angewiesen, den Medien gegenüber keine Aussagen zu machen. Dafür ist der Polizeisprecher da. Das Problem ist nur: Er sagt genauso wenig. Und darum sollten Journalisten nicht mit Polizeisprechern sprechen.

Unsere Kamera hat aufgenommen, wie der Leichenwagen die blutdurchtränkte Leiche der Ehefrau abtransportiert hat. Können Sie etwas zum Hergang des Mords sagen?

Bevor der Gerichtsmediziner den Tod nicht festgestellt hat, können wir nicht von einem Toten sprechen, geschweige denn von Mord. **Aber das Todesopfer wurde doch von 18 Kugeln getroffen?**

Wir können dazu aus ermittlungstechnischen Gründen keine Angaben machen. **Sie fahnden ja nicht nach der Leiche, sondern nach dem Täter.**

Solange die Gerichtsmedizin nicht eine äussere Einwirkung offiziell nachweist, liegt kein Tatbestand vor. Das ist aber off the record.

Das Opfer ist ja wohl kaum an einem Herzinfarkt gestorben.

Das wollen wir nicht präjudizieren.

Aber die Polizei fahndet nach dem Mörder, nicht wahr?

Dazu machen wir aus ermittlungstechnischen Gründen generell keine Angaben.

Gemäss Aussagen der Nachbarn kam der Ehemann mit einer rauchenden Pistole aus dem Haus gerannt und ist dann wie der Teufel weggefahren.

Erste Indizien lassen tatsächlich auf eine überhöhte Geschwindigkeit schliessen. Ob eine Übertretung der Verkehrsregeln vorliegt, bleibt nachzuweisen.

Nach Aussagen der Nachbarn habe er mehrmals geschrien «Ich mach dich kalt, Bitch!». Das können wir weder bestätigen noch dementieren.

Sie sagen immer «wir». Dabei stehen Sie als Polizeisprecher doch ganz alleine hier. Alle Ihre Kollegen suchen nach dem Mörder!

Aus ermittlungstaktischen Gründen können wir das nicht beantworten.

Wollen Sie nicht mal eine Personenbeschreibung des mutmasslichen Täters herausgeben? Der gesuchte Mann dürfte Balkandialekt sprechen.

Sind Sie da ganz sicher?

Nein, aber das ist die einzige Angabe, die wir immer machen.

ROLAND SCHÄFLI

WIR HABEN DIE KATZE
IM GARTEN BEGRABEN.



AUFTRAGSKILLERBIENEN



TYPISCH! ZUM EINEN OHR REIN,
ZUM ANDERN WIEDER RAUS!



CARTOONS: OLIVER OTTITSCH

Der Fall McFly

«Du Biest!», stiess Holmes zwischen seinen gelben Zähnen hervor, nachdem er einen dünnen Strahl weissen Tabaksrauch ausgestossen hatte, und er steckte die lange, gerade Pfeife vorsichtig wieder zwischen sein eisernes Gebiss: Diesmal entkommt du mir nicht! Seit geraumer Zeit hatte er die Übeltäterin im Auge gehabt; dann hatte er sogar seine berühmte Lupe hervorgesucht, um gewisse unwiderlegbare Details genauestens zu inspizieren, doch jetzt war er sich sicher: «Watson, schlagen wir zu?»

Doktor Watson, wie immer in grösster Bewunderung für die Treffsicherheit der Deduktionen seines Herrn und Meisters sprachlos gemacht, nickte zwar zustimmend, aber etwas ängstlich mit dem Kopf und harrete dem entscheidenden detektivischen Schlag, der nun unmittelbar kommen musste. Holmes näherte sich dem Bösewicht nochmals um einige wenige, aber entscheidende Zentimeter; dieser schien zu spüren, dass es kein Entkommen gab, und er verharrte in einer Art Schreckenstarre völlig reglos, panisch vor Angst und Schrecken darüber, was nun wohl kommen musste. «Ha!», stiess Holmes nochmals einen kurzen unterdrückten Schrei aus, der Watson kurz zusammensinken liess, denn er hatte seinen Brotherrn und Meisterdetektiv noch selten in solcher Erregung gesehen: «Jetzt hast du keine Chance mehr!»

Doch ganz wider Erwarten und völlig gelassen, wie wenn er diese ultimative Geste der Rache und Gerechtigkeit schon unendlich lange vorbereitet und hundertmal im Kopf durchgespielt hätte, öffnete er mit unendlicher Vorsicht und Langsamkeit das Fenster, packte den Pfeifenkopf fester mit der Rechten und stiess den sich zuerst vergeblich sträubenden Unhold, nämlich eine dicke, schillernde Schmeissfliege, die ihn schon seit Stunden beim Nachdenken über die schwierigsten Fälle gestört hatte, mit dem gelben, zerkauten Mundstück in den dicken Londoner Nebel hinaus: «Elementary, my dear Dr. Watson», sagte Holmes und fragte dann den vor Bewunderung und Erleichterung über die endliche Beseitigung des Störenfrieds laut aufatmenden Watson: «What's next?», indem er das Mundstück gründlich an seiner Weste sauber rieb, bevor er seine Pfeife von Neuem genüsslich zwischen die Zähne schob.

HANS PETER GANSNER